

**Mündliche Anfrage des Abgeordneten Thrum (AfD) -
Beantwortung durch Ministerin Siegesmund (Ministerium für Umwelt, Energie
und Naturschutz)**

Sanierung des Feuerlöschteiches in der Gemeinde Tegau

Seit mehreren Jahren ist der im Ortskern gelegene Feuerlöschteich aufgrund seiner alleinigen Speisung aus Regenwasser saisonweise von Austrocknung bedroht. Die kostenintensive Sanierung sowie der Bau einer Zisterne bzw. die Erschließung einer unterirdischen Wasserquelle ist durch die Gemeinde Tegau allein nicht finanzierbar. Mit der Ziffer 3.4 der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen in Kommunen besteht derzeit ein grundsätzlich für die Gemeinde Tegau infrage kommendes Fördermittelprogramm, welches aber nach Anfrage an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz unter anderem aufgrund fehlender Fauna im Löschteich von Tegau nicht einschlägig ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zuwendungsmöglichkeiten bestehen derzeit in Thüringen zur Sanierung, für den Umbau und für die Unterhaltung von Feuerlöschteichen

Antwort: Für die Errichtung und Unterhaltung sowie die Sanierung und den Umbau von Feuerlöschteichen ist derzeit nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe vom 21.09.2021 keine Zuwendungsmöglichkeit vorgesehen. Jedoch gibt es unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit die Förderrichtlinie KlimaInvest zu nutzen.

2. Welche weiteren, auch über Zuwendungsprogramme des Freistaates Thüringen förderfähige Maßnahmen kann die Gemeinde Tegau zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet nach Auffassung der Landesregierung ergreifen?

Antwort: Ergänzend zur Darstellung der Rechtslage und der Beantwortung auf Frage 1 sei erwähnt, dass die Gemeinden grundsätzlich die Möglichkeit haben, Zweckvereinbarungen mit dem Träger der öffentlichen Wasserversorgung zu schließen, um die Löschwasserversorgung aus dem Rohrnetz des Wasserversorgers sicherzustellen.

3. Welche Maßnahmen muss die Kommune ergreifen, um Mittel aus der Richtlinie des Freistaates zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen in Kommunen für ihren Löschteich zu erhalten?

Antwort: Die Sanierung von Feuerlöschteichen über die Förderrichtlinie KlimaInvest kann dann erfolgen, wenn mit dem Löschwasserteich ein positiver, klimatischer Effekt für die Stadt oder Gemeinde erzielt werden kann. Das ist zum Beispiel dann der Fall,

wenn der Löschwasserteich zusätzlich Wasser bei Starkregenereignissen aufnehmen kann. Eine Förderung ist auch möglich, wenn die Wasserfläche durch Verdunstung einen zusätzlichen Kühlungseffekt für den Siedlungsraum liefert, beispielsweise innerstädtische Bewässerungssysteme angeschlossen sind. Eine Sanierung der Teichanlagen kann auch gefördert werden, wenn der Teich droht, ohne Sanierung trocken zu fallen, zum Beispiel aufgrund undichter Absperrbauwerke. Bei Vorlage der eben genannten Voraussetzungen ist ein formgebundener Antrag bei der Thüringer Aufbaubank als Bewilligungsstelle einzureichen. Das entsprechende Antragsformular ist zum Download unter www.aufbaubank.de verfügbar. Der Neubau von Zufluss losen Löschwassereinrichtungen, zum Beispiel Zisternen oder die Erneuerung bestehender Löschwasser Entnahmeeinrichtungen in fließenden Gewässern, ist im Förderprogramm KlimaInvest nicht förderfähig. Den in der Einführung zur Mündlichen Anfrage genannten Ablehnungsgrund aufgrund Zitat: „fehlender Fauna im Löschteich“, ist nicht nachvollziehbar. In der Thüringer Aufbaubank ist überdies ein Förderantrag der Gemeinde Tegau nicht bekannt.

4. Welche Feuerlöschteiche in Thüringer Gemeinden und Städten wurden seit Inkrafttreten der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung von Klimaschutz- und Klimafolgeanpassungsmaßnahmen gefördert?

Antwort: Eine Auflistung der geförderten Teichanlagen mit Löschwasserfunktion wird Ihnen schriftlich zur Verfügung gestellt. Es sind 11 in der Anlage. Die Förderung von Klimaanpassungsmaßnahmen wurde erst 2021 in die KlimaInvest-Richtlinie aufgenommen. Derzeit laufen 17 Antragsverfahren zur Ertüchtigung und Instandsetzung von Löschwasserteichen über unser Förderprogramm KlimaInvest. 10 Anträge wurden abgelehnt. Entweder waren die Anträge nicht vollständig, oder nicht förderfähig oder nicht förderwürdig. 11 Anträge wurden bisher bewilligt, das sind die 11, die Sie von uns bekommen.

Nachfrage: Wie hoch ist die Förderquote seitens des Landes über das KlimaInvest-Programm zur Sanierung von Löschteichen?

Antwort: Die KlimaInvest-Förderung schwankt zwischen 25 und 80 Prozent, je nach Fördertatbestand, das reiche ich Ihnen nach. Zwischen 25 und 80 Prozent für Beratungsmaßnahmen. 25 Prozent als niedrigste Quote für mögliche Investitionen.